

Die Landrätin10 – Personal und Organisation,
FDL J. Schulz, A. Schulz**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2026/953

Info-Vorlage**Stellenmehrung im Bereich der Sozialen Dienste des Fachdienstes 51 -
Kinder, Jugend und Familie**

Ausschuss Finanzen, Controlling und Personal	22.09.2026	TOP 9.9.
---	------------	----------

Die Bemessung des Personalbedarfs in den Bereichen Allgemeiner Dienst (ASD), Eingliederungshilfe (EGH), Pflegekinderdienst (PKD) und Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) erfolgt seit 2017 nach einem extern entwickelten Bemessungsverfahren, welches fortlaufend angepasst wird. Anpassungen erfolgten für die aktuelle Bemessung bei der Nettoarbeitszeit, den fallunabhängigen Systemzeiten und den Klientenzeiten. Die Systemzeiten wurden u.a. durch Einarbeitungszeiten für neues Personal erhöht. Bei der Berechnung der Nettoarbeitszeit wurden höhere Krankheitstage berücksichtigt. In den Klientenzeiten wurden fehlende Teilprozesse aufgenommen. Eingeflossen sind die im Berichtszeitraum vom 01.03.2025 bis 28.02.2026 abgeschlossenen Teilprozesse. Die Übersicht der einzelnen Zeiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Insgesamt ergab die Bemessung folgenden Personalbedarf:

	Gesamtbedarf in VZÄ (Vollzeitäquivalente)
ASD	12,87
JuHiS	2,64
EGH	4,68
PKD	1,71
Summe	21,9

Dieses entspricht einer Erhöhung von 0,36 VZÄ gegenüber der letzten Bemessung aus 2023. Da im Stellenplan 2026 vorsorglich eine Erhöhung von 2,00 VZÄ aufgenommen wurde, kann im Stellenplan 2027 eine Minderung um 1,64 VZÄ erfolgen. Die Bemessung ergab insbesondere eine Erhöhung im Bereich JuHiS und eine Reduzierung im Bereich ASD. Da die JuHiS-Tätigkeiten mit der Entgeltgruppe S 12 bewertet sind, sind 1,35 VZÄ von S 14 in S 12 umzuwandeln.

Es handelt sich jeweils um Pflichtaufgaben, die sich aus dem 8. Buch des Sozialgesetzbuch ergeben. Derzeit sind in den Sozialen Diensten 24 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen einschließlich einer Erzieherin (exklusive Leitungen) beschäftigt. Alternativen zur Stellenmehrung wurden geprüft. Diese haben sich jedoch nicht ergeben. Um den bestehenden Qualitätsanforderungen gerecht zu werden, ist die Stellenmehrung erforderlich. Ziel ist es, durch eine adäquate Stellenausstattung passgenauer Hilfen zu initiieren.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Minus 1,64 VZÄ S 14 = 184.368,80 € nach KGSt einschließlich Sach- und Gemeinkosten

gez. D. Schulz